

**Inklusionsdienst der Lebenshilfe Ostallgäu**  
**Am Sonneneck 55**  
**87600 Kaufbeuren**  
**08341/9003-11**  
**offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de**

### **Vereinbarung mit den Eltern zur Übernahme einer Schulassistenz**

für das Kind:

Name:	
Straße	
Wohnort	
Geb.Datum	

Die Erziehungsberechtigten

Name:	
Straße	
Wohnort	
Telefon	

beauftragten den Inklusionsdienst der Lebenshilfe Ostallgäu mit der Durchführung einer Schulassistenz für das oben genannte Kind an folgender Schule:

Schule:	
Straße	
Ort	
Telefon	
Jahrgangsstufe/Klasse	

#### **Laufzeit**

Die Maßnahme beginnt am \_\_\_\_\_

und läuft laut vorliegendem Kostenübernahmebescheid

des Kostenträgers: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

im Umfang von \_\_\_\_\_ Wochenstunden

Im Falle einer Verlängerung der Schulassistenz läuft die Maßnahme automatisch bis zum Ende der erneuten Kostenübernahme, sofern sie nicht von einer der beiden Seiten fristgerecht gekündigt wurde.

Die Schulassistenz endet

- Wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne des Art. 41 BayEUG mehr vorliegt
- Wenn vom Kostenträger keine Kostenübernahme mehr erfolgt

- Wenn die Vereinbarung von Eltern, oder Lebenshilfe gekündigt, bzw. nicht verlängert wird.
- Wenn die Zusammenarbeit von der Schule entsprechend der Vereinbarung Schule-Inklusionsdienst aufgekündigt wird

### **Kündigung**

Diese Vereinbarung kann von den Eltern oder der Lebenshilfe nur mit einer Frist gekündigt werden. Die Frist entspricht der für die SchulassistentIn gültigen Kündigungsfrist nach TVÖD.

Falls keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Maßnahme automatisch um den neuen Genehmigungszeitraum, vorausgesetzt, die Schule ist einverstanden.

### **Pflichten**

Der Inklusionsdienst

- führt eine qualifizierte SchulassistentIn entsprechend den Vorgaben des Kostenträgers und der Absprachen mit der Schule durch
- beschäftigt das Personal für die SchulassistentIn in gemeinsamer Absprache mit Eltern und Schule in dem Umfang, wie es der Bescheid des Kostenträgers ermöglicht
- leitet die SchulassistentIn mit qualifiziertem Fachpersonal (Sozialpädagoge, Heilpädagogin)an und sorgt für die notwendige Qualität der Maßnahme
- arbeitet mit den Eltern und Schule eng und kooperativ zusammen
- trifft mit der Schule eine Arbeitsvereinbarung über die Zusammenarbeit
- ist offen für veränderte Anforderung, die im Laufe des Prozesses entstehen.

Die Erziehungsberechtigten

- lassen dem Inklusionsdienst alle für die Durchführung der SchulassistentIn notwendigen Informationen zukommen
- erlauben dem Inklusionsdienst die Arbeit mit dem Kind entsprechend der Aufgabenbeschreibung für die SchulassistentIn, sowie eventueller weiterer Absprachen mit der Schule.
- entheben mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung Schule und Inklusionsdienst von der gegenseitigen Schweigepflicht, um eine gedeihliche Zusammenarbeit zu ermöglichen
- arbeiten mit Inklusionsdienst und Schule offen und kooperativ zusammen
- sind einverstanden, dass Schule und Inklusionsdienst eine Arbeitsvereinbarung als Grundlage für die Zusammenarbeit abschließen (in Absprache mit den Erziehungsberechtigten)

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum

---

Inklusionsdienst der Lebenshilfe Ostallgäu

Bitte ein Exemplar behalten und das Andere an die Lebenshilfe zurückschicken